



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und  
Umwelt

25. Januar 2024

**Sitzung des Stadtrates am 31.01.2024**  
**Änderungsantrag der AfD Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage –**  
**Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nr.: VII/2023/05888**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2024/06748**  
**TOP: 8.6.4**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der Stammumfang von Laubbäumen sowie Ginkgo und Eibe soll laut Änderungsantrag bei 50 cm bleiben. Die weiteren Nadelbäume sollen nicht in den Schutzbereich der Baumschutzsatzung fallen. Das widerspricht dem Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung, den Baumschutz zu stärken und dabei insbesondere auch die veränderten klimatischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass alle Bäume im bebauten Bereich unter die Baumschutzsatzung fallen sollen und dass der Schutz bereits ab 40 cm Stammumfang gilt. Damit sollen auch kleinere Bäume und Bäume, die bisher nicht dem Schutz unterlagen geschützt sein, damit ihre künftige Wirkung für das Lokalklima in der dicht bebauten Stadt nicht verloren geht.

Auf Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken und auf Wochenendgrundstücken soll die Ersatzverpflichtung für Baumfällungen auf das Verhältnis 1:1 reduziert werden. Die Verwaltung empfiehlt auch hier wegen des Gleichheitsgrundsatzes die Ablehnung des Antrags. Außerdem ist für einen großen Baum, der gefällt werden musste, in der Regel ein neuer Baum kein adäquater Ersatz. Die Ersatzpflanzung wird Jahrzehnte brauchen, bis sie die gleiche Wirkung hat wie der gefällte Baum. Die Festlegung mehrerer Bäume als Ersatz ist deshalb aus der Sicht der Verwaltung gerechtfertigt.

René Rebenstorf  
Beigeordneter